



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-11/2026/XX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Hafeneger, Patrik
Datum:	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2026	beschließend

Betreff:

Entscheidung über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 15. März 2026 (§ 25 KWG, § 26 KWG und § 57 KWO)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass keine Einsprüche gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 15. März 2026 eingegangen sind. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG und § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) die Kommunalwahl für gültig zu erklären.

Begründung:

Nach § 26 KWG und § 57 KWO hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahl und über die Einsprüche zu beschließen.

Zur Information:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 das Endergebnis der Kommunalwahl in Steinbach (Taunus) amtlich festgestellt. Während der Widerspruchsfrist (bis einschließlich 09. April 2026) konnten Widersprüche von Berechtigten gegen die Feststellung des Wahlergebnisses eingehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Widersprüche eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister